

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 203.

Mittwoch den 3. September

1856.

3. 568. a (1) Nr. 17968.
Konkurs-Kundmachung
wegen Besetzung einer definitiven
Finanz-Konzipisten-Stelle in Dal-
matien.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion
in Dalmatien ist eine definitive Finanz-Konzipi-
stenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. zu
besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig
belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters,
der absolvirten juristisch-politischen Studien, der
vollständigen Kenntniß der italienischen und
illyrisch-dalmatinischen Sprache, der bisherigen
Dienstleistung, insbesondere im Zweige der Finanz-
Verwaltung, und unter Angabe, ob und in wel-
chem Grade sie mit einem Finanz-Beamten in
Dalmatien verwandt oder verschwägert sind, bis
längstens 15. September 1856 im vor-
geschriebenen Dienstwege beim Präsidium der k. k.
Finanz-Landes-Direktion in Zara zu überreichen.

Bewerbern, welche auch der deutschen Sprache
mächtig sind, wird der Vorzug gegeben.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-
Direktion. Zara am 6. August 1856.

3. 573. a (1) Nr. 2972.

Konkurs-Kundmachung.
Verleihung von Adjuten an Kon-
zeptpraktikanten im Bereiche der
Steier.-illyr.-küstnl. Finanz-Landes-
Direktion.

Im Verwaltungsgebiete der steirisch-illyrisch-
küstnländischen Finanz-Landes-Direktion sind
mehrere Adjuten jährlicher 300 fl. an Konzept-
praktikanten zu verleihen, zu deren Besetzung der
Konkurs eröffnet wird.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumen-
tirten Gesuche unter Nachweisung ihres Lebens-
alters, Religionsbekenntnisses, ihrer bisherigen
Dienstleistung, über die zurückgelegten juristischen
Studien und bestandenen Prüfungen, ferner
über ihre moralische und politische Haltung und
ihre Mittellosigkeit, endlich über ihre allfälligen
Sprachkenntnisse längstens bis 20. Sep-
tember 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege
hierher einzubringen, und darin zugleich anzuge-
ben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten
des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder ver-
schwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche sich über die ab-
gelegte gefällsbergerichtliche Prüfung, oder über
die Kenntniß der italienischen Sprache, oder über
Beides zugleich auszuweisen vermögen, wird vor-
zugsweise Bedacht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. steir.-illyr.-küstnl.
Finanz-Landes-Direktion. Graz am 23.
August 1856.

3. 574. a (1) Nr. 2357.

Konkurs-Kundmachung.
Kanzlei-Assistentenstellen im Kon-
kretalstatus der innerösterreichisch-
küstnländischen Finanz-Behörden.

In dem vereinten Konkretalstatus der k. k.
innerösterreichisch-küstnländischen Finanz-Behö-
rden kommen mehrere Kanzlei-Assistentenstellen
der Gehaltsklasse jährlicher 350 fl. mit der Ver-
pflichtung zur Dienstleistung bei jeder der obigen
Behörden, je nachdem es der Dienst erfordert, zu
besetzen.

Bewerber um diese oder eventuell um eine
Kanzlei-Assistentenstelle in der Gehaltsstufe von
300 fl., haben ihre Gesuche unter Nachweisung
des Alters, Religionsbekenntnisses, der moralis-
chen und politischen Haltung, der bisherigen
Dienstleistung, dann der abgelegten Prüfung aus-
den Gefälls-, Kasse- und Berechnungsvorschrif-
ten und der allfälligen Sprachkenntnisse unter

der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit
einem Beamten der Finanz-Behörden des hier-
ortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder ver-
schwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege
bis 20. September 1856 bei diesem Präsidium
zu überreichen.

Vom Präsidium der k. k. innerösterreichisch-
küstnländischen Finanz-Landesdirektion.
Graz am 24. Juli 1856.

3. 577. a (1) Nr. 18512.

Verichtigung
zur Konkurs-Kundmachung der Fi-
nanz-Landes-Direktion vom 22. Au-
gust 1856, 3. 13647.

In der Kundmachung wegen Besetzung der
bei dem k. k. Gefälls-Oberamte in Graz erle-
digten Amtsdienersstelle, wurde der mit diesem
Dienstposten verbundene Jahresgehalt irrig mit
Zweihundert fünfzig Gulden statt mit Zwei-
hundert Gulden ausgeschrieben, welches hier-
mit mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird,
daß im Uebrigen die Konkurs-Kundmachung
v. 22. August 1856 in voller Geltung bleibt.
Graz am 31. August 1856.

3. 570. a (1) Nr. 7000 ad 9483.

Kundmachung.

Vom der k. k. Finanz-Landes-Direktion Neu-
stadt wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß,
nachdem die am 1. August 1856 zu Landstraß
abgehaltene Pachtversteigerung der Wegmauth-
station Landstraß und Jessenitz, dann der Weg-
und Brückenmauthstation Munkendorf erfolglos
geblieben ist, am 16. September 1856
Vormittag um 10 Uhr eine neuerliche Pacht-
versteigerung des Erträgnisses der genannten
Mauthstationen bei dem k. k. Verwaltungsamte
Landstraß vorgenommen werden wird. Bei dieser
Versteigerung wird das Erträgniß der Weg-
mauthstation Jessenitz um den Ausrufspreis pr.
342 fl., der Weg- und Brückenmauthstation in
Munkendorf um 2209 fl., endlich der Wegmauth-
station Landstraß um 600 fl. unter den gleichen,
in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom
14., 15. und 16. Juli 1856, Nr. 160, 161 und
162, kundgemachten Bestimmungen für die Ver-
waltungsjahre 1857, 1858 und 1859, oder für
die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder
endlich nur für das Verwaltungsjahr 1857 allein
zur Pachtung ausgeschrieben.

Zu dieser neuerlichen Versteigerung werden
die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen,
daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte und
mit den vorgeschriebenen Wadien belegte Offerte
längstens bis 14. September 1856 Vor-
mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-
Direktion in Neustadt überreicht werden müssen,
wofelbst auch die Vizitationsbedingungen in den
gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
können.

Neustadt am 26. August 1856.

Z. 567. a (1) Nr. 3025.

AVVISO D'ASTA.

Col presente da essere pubblicato ed
inserto nei fogli di Zagabria, Trieste e Lu-
biana si porta a pubblica notizia che nel
giorno dei 22 p. v. Settembre alle ore 11
mattutine nell' Edifizio Magistrale verrà
tenuta un' Asta pubblica per assumere of-
ferte vocali ed in iscritto per l' appiana-
mento dei due orti di pubblica ragione seg-
nati coi Nr. 701 e 702 destinati alla for-
mazione di una piazza d' armi, ed alla co-
struzione della Casarma, alla livellazione
suddetta vanno uniti ancora i seguenti la-
vori cioè:

a) la formazione dei muri di recinto;

b) la costruzione di due portoni ed una
scala;

c) la costruzione del pozzo;

d) la costruzione del canale per la con-
dotta dell' immondiziè;

e) l' appianamento orizzontale del tratto di
terreno su cui avrà da fabbricarsi la nuova
Casarma.

L' asta per l' avettazione delle offerte
scritte si terrà dalle ore 11 alle ore 12 me-
ridiane, e per le offerte vocali dalle 12 all'
cui ora pomeridiana. All' un' ora verranno
aperte le offerte scritte e trovandosi tra le
medesime o tra alcuna di queste e la vo-
cale, migliore, due o più offerte uguali, si
riaprirà tosto l' asta vocale, alla quale po-
tranno prender parte tutti coloro che fecero
precedentemente qualche offerta.

Condizioni.

1. Il prezzo fiscale per l' appianamento
dietro il piano relativo viene stabilito in
fi. 30,194. 2 car.

2. Il detto appianamento viene demar-
cato nei relativi tipi visibili, nella gremiale
Cancelleria nelle ore solite d' ufficio, ed
inoltre ravvisabile dai segni di livellamento
posti in varj punti dello stesso terreno.

3. L' appianamento e l' asporto del ma-
teriale scavato meno quello indicato sub 4
con tutti i relativi lavori deve essere por-
tato a suo termine entro mesi sei dal giorno
della delibera.

4. Il livellamento porta l' obbligo all'
intraprendente d' impiegare nei residui la-
vori il buon pietrame, quello poi che sopra-
vanzasse, e fosse ritrovato atto ad uso di
fabbrica, dovrà essere ceduto verso com-
penso di fiorini dodici per Klaf. cubo all'
intraprendente della formazione della Ca-
sarma.

5. Lo scandaglio del lavoro ed il cal-
colo di spesa sono ostensibili nella Can-
celleria Magistrale.

6. Il prezzo di delibera verrà pagato in
un terzo con Obbligazioni al pari dell' im-
prestito comunale sovranamente approvato
e nei residui due terzi con danaro con-
tante.

7. A ciascuna offerta sia scritta che vo-
cale dove essere unito il vadio di fi. 1500.

8. Al Deliberatario resterà l' obbligo di
dare per la suddetta impresa la cauzione
di fi. 3000 in danaro contante, in obbliga-
zioni di stato, o della comune di Fiume,
od intavolazione prammaticale, e gli verrà
restituito il vadio — La cauzione dovrà
essere esibita entro giorni otto dall' inti-
mazione del relativo decreto di delibera.

9. Terminato e collaudato il lavoro ver-
ranno restituiti o rispettivamente stornata
la intavolazione per fi. 2000, ed i residui
fi. 1000 resteranno a garanzia della forma-
zione delle scale, dei due portoni, del pozzo
del canale e delle mura di sostegno, e ciò
per un' anno calcolabile dal giorno del se-
guito collaudo del detto lavoro.

10. Il prezzo di delibera verrà pagato
in 4 uguali rate, la prima in un quarto del
prezzo medesimo dopo eseguito $\frac{1}{3}$ di la-
voro, la seconda pure in un quarto a $\frac{2}{3}$
di lavoro, la terza di un quarto a lavoro
compiuto, e la quarta coll' ultimo quarto a
lavoro collaudato e trovato in ordine.

Dal civico magistrato Fiume 22 Agosto
1856.

Il Borgomastro
Francesco cav. de Troyer m. p.

3. 572. a (1) Nr. 9484 ad 7062/II.

K u n d m a c h u n g

für Verzehrungssteuer = Pacht = Versteigerungen im Finanz Bezirke Görs

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer (in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken) und von den neb. nbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden etwa bewilligt werdenden Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausbezogen wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr, d. i. auf das Verwaltungsjahr 1857, und mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf die Dauer Dreier Jahre, d. i. der Verwaltungsjahre 1857, 1858 und 1859 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus obigem Ausweise sind auch die Ausrufspreise für die einzelnen Pacht-Bezirke und Steuerobjekte, so wie die Standorte und Tage, an welchen die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefällsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtbewerber ausgeschlossen. — Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindeforschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausbezogen, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-

Objecte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeinde-Zuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausbezogen, und gesonderte Anbote für die Gemeinde-Zuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschiederer Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagzahlung ausbezogen werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kautions für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, insofern solche bei derselben Tagzahlung versteigert werden, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Kasse oder einem Gefällsamte im Baren, oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Gefälls-Avar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitations-Bedingnissen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Differenz allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden

und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können sowie die die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne Vorbehalt derselben, gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzubeziehen sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenngleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel unterliegen und für die Differenzen vom Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Differenzen bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, in deren Bereiche die zu verpachtenden Steuerbezirke gelegen sind, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, sowie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage :|: zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weitem Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautions, oder Kautions-Depositum zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie oben Punkt 8, litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Avarars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obriegkeit und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuer-Bezirks-Obriegkeit zur weitem Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz, dann den Steuer-Bezirks-Obriegkeiten und den Obern der Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die für den Fall eintretender Tarifs- oder Gesetzbänderungen geltenden Bestimmungen sind im Landes-Regierungsblatte für die Stadt Triest und das Küstenland vom 31. Juli 1854, XI. Stück, II. Abtheilung, Nr. 15 enthalten.

12. Die Lizitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünktlich um die neunte Stunde Vormittags.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Görz am 28. August 1856.

Formulare

eines schriftlichen Offertes.

Von Innen.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem

allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom 18. . . . bis 18. . . . den Jahrespachtzuschilling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich in der Ankündigung ddo. . . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzer bei, oder lege ich die Kasse-

Quittung über das erlegte Badium bei

. . . . am 18. . . .
(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters u. Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.)

A u s w e i s

über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefuzschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewilligten Prozentes Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.
				für die Verzehrungs-Steuer		für den Gemeinde-Zuschlag		Zusammen					
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
1	Haidenschaft	Wein Fleisch		5150	—								Im Falle als für einige Gemeinden Verzehrungssteuer-Zuschläge bewilligt werden, wird, sobald die Finanz-Behörde ihn hiezu auffordert, Recht und Pflicht des Pächters sein, auch diese Zuschläge einzubringen und gleichmäßig mit dem Pachtzuschillinge nach Maß der bewilligten und ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die betreffenden Gemeinde entfallenden Verzehrungs-Steuer-Pachtzuschillinge-Quote an die hierortige k. k. Sammlungskasse abzuführen.
2	Stadt Görz	Wein Fleisch		14800	—								
3	Umgebung Görz	Wein Fleisch		7100	—								
4	Canale	Wein Fleisch		1550	—								
5	Tolmein mit Flitsch und Kirchheim	Wein Fleisch		3650	—								
6	Monfalcone	Wein Fleisch		3500	—								
7	Gradisca	Wein Fleisch		4000	—								
8	Cormons	Wein Fleisch		4216	50								
9	Servignano	Wein Fleisch		3000	—								

In Görz bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion

Am 15. September 1856 von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags

Bis zum 14. September 1856 um 6 Uhr Abends

3. 1632. (2) Nr. 4748. **E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 5. Juli l. J., Nr. 3867, hiemit bekannt gemacht, daß das in Exekution gezogene, der Aloisia Klebel gehörige Haus sub Konst. Nr. 242 in Laibach, da selbes bei der ersten Feilbietung nicht angebracht werden konnte, bei der zweiten hiergerichts auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagsatzung an den Meistbietenden hintangegeben wird.
k. k. Landesgericht Laibach den 23. August 1856.

ten entweder persönlich, oder durch einen Sachwalter zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Kurator an die Hand zu geben haben, widrigens die Rechtsache mit dem Letztern nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.
Laibach am 19. August 1856

ten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsdiagnose und die neuesten Grundbuchsvertrakte in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.
k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 19. August 1856.

3. 1590. (3) Nr. 4793. **E d i k t.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Erben des Georg Bauer, gewesenen Gärtners zu Lustthal, bekannt gemacht:
Es habe wider sie Frau Antonia Gräfin Attems die Klage auf Verjährungs-Erklärung der Rechte und der auf dem Gute Lustthal intab. Gehaltsversicherungsurkunde ddo. 22. Mai 1822 eingebracht.
Den geklagten Erben, deren Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist, wurde der hierortige Gerichtsadvokat Herr Dr. Mathäus Kautschisch zu ihrer Vertretung als Kurator aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 24. November l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, zu welcher die Beklag-

3. 1591. (3) Nr. 4855. **E d i k t.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
Es seien in der Exekutionssache des Herrn Josef Burger, durch Herrn Dr. Suppantichitsch, wider Herrn Josef Gebhardt, die Tagsatzungen zur bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Josef Gebhardt gehörigen Realitäten, als: des im städtischen Grundbuche sub Konst. Nr. 77, Rekt. Nr. 795 vorkommenden, in der Tirnav-Vorstadt gelegenen Hauses sammt Ziegelhütten und Zugehör, dann der in dem nämlichen Grundbuche sub Mapp. Nr. 22, 23, 126 und 127 am Polar vorkommenden Gemeintheile des sub Urb. Nr. 819 vorkommenden Wiesenterrains in der Tirnav, dann des Gemeintheilweideantheiles per Zegounzah Mapp. Nr. 3, Rekt. Nr. 601 1/2, zusammen im Schätzungsbetrage von 5529 fl. 34 1/4 kr., auf den 29. September, 27. Oktober und 24. November l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zwei-

3. 1628. (2) Nr. 1774. **Ediktal-Vorladung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz wird der unbekannt wo befindliche Josef Simpermann, von Postetje Haus-Nr. 9, hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten von der Einschaltung dieses Ediktes angefangen, sogewiß anher zu erscheinen, oder wie sonst von seinem Aufenthalte dieses Bezirksamte in Kenntniß zu setzen, als widrigens das ihm verliehene Krämergewerbe ohne weiters gelöscht werden würde.
Großlaschitz am 25. August 1856.

3. 563 a (2) Nr. 1332.

Eine Hebammenstelle,
mit jährl. Löhnung von 40 fl. und dem Sitze zu Hinnach, kommt bei diesem k. k. Bezirks-Amte zur Besetzung.
Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen hieramts zu überreichen.
k. k. Bezirksamte Seisenberg am 27. August 1856.

3. 1601. (2) Nr. 3383.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. Mai l. J., Z. 1958, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Marie Florian, wider Mathias und Maria Lofler von Gorejne, pcto. 300 fl. c. s. c. auch bei der auf den 22. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung der, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 80 vorkommenden Ganzhube sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 23. September d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

Krainburg am 22. August 1856.

3. 1604. (2) Nr. 2086

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe auf Anlangen des Anton Kunstel von Sagraz, gegen Ignaz Tomaszik von Kleingloboku, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. Oktober 1851, Z. 4049, et executive intab. 12. Jänner 1852 schuldigen 19 fl. 47 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelberg sub Rekt. Nr. 382 1/2 vorkommenden, in Kleingloboku sub Konfl. Nr. 9 gelegenen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Kassenrealität bewilliget und hiezu drei Tagsatzungen, als:

- auf den 2. Oktober,
4. November,
4. Dezember d. J.,

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 23. Juli 1856.

3. 1605. (2) Nr. 2653.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Papesch von Schaufel, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 29. März l. J., Z. 795, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Papesch gehörigen, gerichtlich auf 568 fl. geschätzten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Rektif. Nr. 314 vorkommenden 1/2 Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Schaufel Haus-Nr. 5, pcto. 81 fl. c. s. c., gewilliget und es seien zur Feilbietung dieser Realität drei Tagsatzungen als:

- auf den 29. September,
29. Oktober,
29. November d. J.,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Schaufel mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll erliegen hieramts zur Einsicht bereit.

Seisenberg am 19. Juli 1856.

3. 1606. (2) Nr. 1986.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht bekannt:

Es habe in der Exekutionssache des Johann Pograis von Seisenberg, gegen Jakob Hozhevar von Ambrus, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. August, und exekutiv intabulirt 26. November 1854, Z. 3585, an Darlehen noch schuldigen 115 fl. 16 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 12. April d. J., Z. 966, bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Jakob und Ursula Hozhevar gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarregült Dbergurk sub Rekt. Nr. 122 vorkommenden, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten 1/2 Hube zu Ambrus Haus-Nr. 14 gewilliget und hiezu drei Tagsatzungen, als:

- auf den 23. September,
23. Oktober,
24. November d. J.,

um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 16. Juni 1856.

3. 1607. (2) Nr. 1892.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe auf Anlangen des Franz Ervida von St. Michael, Zessionärs des Dominik Dereant,

gegen Maria Kasleig, Witwe und Erbin des Josef Kasleig von Birkenthal, wegen aus der Zession ddo. 10. Jänner 1855 und dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. Juni 1853, und exekutiv intab. 30. März 1854, Z. 2586, noch schuldigen 133 fl. 52 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 7. Oktober 1854, Z. 3999, bewilligten exekutiven Feilbietung der zu Bürkenthal sub Konfl. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Rekt. 255 vorkommenden, gerichtlich auf 862 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drei Termine, als:

- auf den 19. September,
21. Oktober,
21. November d. J.,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß bei der dritten Feilbietung diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Seisenberg am 8. Juli 1856.

3. 1610. (2) Nr. 1924.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Johann Vesjak von Gojzd et Reka durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider sie Martin Bidizh, Grundbesitzer zu Gojzd et Reka Haus Nr. 11, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche R. 8. Herrschaft Sittich sub Rekt. Nr. 199 vorkommenden, zu Reka ober der Struß'schen Mühle gelegenen Mahlmühle und der dabei befindlichen Bepausung so wie des dazu gehörigen, am linken Ufer des Rekabaches gelegenen Wies- und Ackergrundes c. s. c. angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. Dezember 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da die fräglichern Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind und sie vielleicht aus dem k. k. Ländern abwesend sein könnten, so hat dasselbe auf ihre Gefahr und Kosten den Grundbesitzer Georg Illovar von Trebetai zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. Juni 1856.

3. 1615. (2) Nr. 14509.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 28. Juli d. J., Z. 10901, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die erste auf den 18. August d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der Realitäten des Valentin Tomz für abgehalten, daß demnach zur zweiten und dritten, auf den 22. September und 20. Oktober d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.

3. 1616. (2) Nr. 13223.

E d i k t.

Im Nachtrage zum diesämtlichen Edikte vom 28. Juni 1856, Z. 10901, wird in der Exekutionssache der Theresia Meschnu, gegen Valentin Tomz von Kleinitz bekannt gegeben, daß in den festgesetzten Terminen mit demselben Anhang auch der im magistratischen Grundbuche sub Map. 227 und Rektif. Nr. 227 2/3 vorkommende Waldanteil veräußert werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Juli 1856.

3. 1617. (2) Nr. 14628.

E d i k t.

Bezug nehmend auf das diesämtliche Edikt vom 10. Juli l. J., Z. 12009, betreffend die Exekutionsführung des Martin Pejhel, gegen Sebastian Pejhel von Seddorf, wird bekannt gemacht, daß bei fruchtlos verstrichener erster Feilbietungstagsatzung in den angeordneten Terminen zur weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1856.

3. 1618. (2) Nr. 14386.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johan Meigen von Laibach in die exekutive Feilbietung der, dem Alexander Traun von Dbergamling gehörigen, im Grundbuche Kuzing sub Urb. Nr. 34, Rektif. Nr. 32 2/3 vorkommenden, gerichtlich auf 540 fl. bewertheten Kassenrealität, wegen aus dem Vergleich vom 19. Februar 1856, Z. 3300, schuldiger 100 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober, und auf den 24. November, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Lorenz, Barbara und Maria Traun und Helena Rebolz erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt worden ist, und daß ihm die Rubrik des Feilbietungsgesuches für sie zugestellt werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Lastenextrakt und die Bedingungen zur Feilbietung können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 14. August 1856.

3. 1619. (2) Nr. 14411.

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch, Kurator der Verlassmasse des seligen Georg Saller, zur Vornahme der mit Bescheid vom 6. Juni 1855, Z. 11379, bewilligten und mit Bescheid vom 5. Oktober 1855, Z. 18427, intabulato exekutive Feilbietung der, dem Johann Anselz gehörigen, in Pogost Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Auersperg Urb. Nr. 423 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1695 fl. 30 kr., wegen schuldigen 165 fl. 30 kr., die drei neuerlichen Tagsatzungen auf den 29. September, auf den 30. Oktober und auf den 1. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang in loco der Realität angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung jedoch auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll, so wie die Lizitationsbedingungen können zu den gehörigen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Vonon beide Theile, so wie die Tabulargläubiger Agnes, Apollonia und Helena Schwiegel und Martin Trhizh, so wie das k. k. Steueramt verständiget wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. August 1856.

3. 1620. (2) Nr. 14594.

E d i k t.

In der Exekutionsführung der Frau Johanna Achazhiz, wider Johann Zerne von Unterschwizka, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Anton Zherne und Ursula Prestopizh erinnert, daß für sie die bezüglichen Rubriken dem bestellten Curator ad actum Herr Dr. Rudolf zugestellt worden sind.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 19. August 1856.

3. 1621. (2) Nr. 14552.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß der an Maria Mohn von Laibach lautende Tabular-Bescheid vom 18. Juli d. J., Z. 12734, betreffend die von derselben angesuchte Intabulation des Schuldscheines vom 18. Mai 1856, pr. 200 fl. auf die Realität des Valentin Bollek von Gollu, ob deren dormalen unbekanntem Aufenthalte, dem Herrn Dr. Rudolf, als dem unter Einem aufgestellten Curator ad recipiendum zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.

3. 1622. (2) Nr. 14553.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der an Franz Wolka von Waiz lautende Tabular-Bescheid vom 9. Juli l. J., Z. 11762, betreffend die vom Josef Kermel von Kofarje gegen denselben angesuchte Supertabulation der Zessions-Urkunde vom 2. Juli 1856, pr. 150 fl., ob dessen dormalen unbekanntem Aufenthalte, dem unter Einem als Curator ad recipiendum aufgestellten Herrn L. Anton Rudolf zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. August 1856.